

Lindauer Thesen

FILD und der Weg zum zertifizierten Lichtdesigner

2014/15 trafen sich 12 LichtdesignerInnen in Frankfurt am Main mit der Zielsetzung, der Tätigkeit des Lichtdesigners / Lichtplaners zu einer eigenständigen Berufsanerkennung und einem geschütztem Berufstitel „Lichtdesigner“ zu verhelfen.

Die Gründe für diese Entscheidung sind in der bestehenden HOAI zu suchen. Eine Zuordnung unserer Tätigkeit als Lichtdesigner sucht man vergeblich. Die Architekten übernehmen die Gestaltung und die Elektro-Ingenieure unter dem Oberbegriff „Starkstrom“ die lichttechnische Ausführung. Eine sehr unbefriedigende Situation, zumal das Bewusstsein und die Sensibilität für „Gutes Licht“ eine enorme Wandlung vollzogen hat, die sehr komplexes und großes fachspezifisches Wissen in allen Bereichen des Lichtes voraussetzt. Grundsätzlich sollte der Lichtdesigner seinen Platz als eigenständiges Planungsgewerk zwischen der Architektur und der Beleuchtung in die HOAI eingebunden werden.

Wir benötigen in der HOAI ein auf die Tätigkeit des Lichtdesigners abgestimmtes und umfassendes Leistungsbild mit dem Titel : „Raumbildendes Licht“, darin sollten alle Tätigkeiten wie Tageslicht, Kunstlicht, Gestaltung und Technik sowie Gesundheit und Wohlbefinden einbezogen sein. Voraussetzung dafür ist die Erkenntnis, dass alle Aspekte der Wirkungen des Lichts auf die Menschen miteinander zusammenhängen und daher ein separates Leistungsbild für jeden Aspekt nicht möglich ist d.h. Tageslicht und Kunstlicht ist eine planerische Gesamtleistung und sollte bereits in der Entwurfsplanung integriert sein.

Die Begriffsbestimmung „Raumbildende Lichtgestaltung“ in der Objektplanung beinhaltet : Tageslicht, Kunstlicht sowie deren optisches Strahlungsspektrum für Gebäude, Innenräume. Es berücksichtigt alle physiologischen und psychologischen Wirkungen des Lichts auf Körper und Geist der Menschen und besonders auf Gesundheit und Wohlbefinden. Es beinhaltet die Lichtgestaltung, die Lichttechnik und die visuelle Wirkung von Tages- und Kunstlicht.

Die FILD hat ein Leistungsbild für die Aufgabenstellung des Lichtdesigners /planers entwickelt, in dem alle vorgenannten Aspekte des Lichtes berücksichtigt werden. Sie hat ebenso einen entsprechenden Ausbildungsweg formuliert, der es Studenten

ermöglicht, das dafür notwendige Wissen in einem Masterstudiengang zu erwerben.

Der Weg zum zertifizierten Lichtdesigner

1. Berufsankennung des Lichtdesigners mit geschütztem Berufstitel
2. Verbindliche Ausbildungsstandards gültig für ganz Europa
3. Ein eindeutiges Leistungsbild für Lichtdesigner
4. Eigene Honorarordnung mit eigenständigem Leistungsbild
5. Ausbildung und Qualifikation entsprechend den Bologna Kriterien d.h. Bachelor Abschluss und Masterstudiengang in Architectural Lighting Design.
6. Masterstudiengang mit einheitlichen Lehrinhalten gültig für alle europäischen Universitäten und Hochschulen. Referenz hierfür ist der Masterstudiengang an der Hochschule Wismar/D
7. Master-Studienabschluss berechtigt zum Berufstitel „Lighting Designer /MA“

Ein guter Lichtentwurf baut auf den wahrgenommenen Lichtgrößen auf und nicht auf lichttechnischen Größen, die nur die technischen und nicht die physiologischen, psychologischen und emotionalen Gesichtspunkte berücksichtigen.

Diese Grundsätze verfolgt FILD und wird sich auch für den Beruf und dessen Anerkennung mit einem geschützten Berufstitel „Lichtdesigner MA“ einsetzen.

FILD

Die Federation of International Lighting Designers (FILD) wurde 2014 in Frankfurt am Main gegründet, um die Anliegen industrie-unabhängiger Lichtplaner zu vertreten und verbindliche Standards für die Ausbildung und das berufliche Umfeld professioneller Lichtplaner zu etablieren. Weitere Informationen: www.fild.eu

Ansprechperson:
Dipl.-Ing. Reinhard Vedder
FILD-Vorstandsmitglied (Presse und Kommunikation)
Tel.: +49 89 5455 8181
E-Mail: reinhard.vedder@fild.eu